

zweiten Gemahlin, der Lothringerin Beatrix, ein Parteigänger der Kirchenreform geworden⁵⁸. Dafür gibt es indessen schlechterdings keine Beweise. Wichtig war für Bonifaz offenbar etwas anderes: Angesichts der ersten Autonomiebestrebungen in der Bürgerschaft, die Bonifaz mit äußerster Härte zu unterdrücken suchte⁵⁹, war er sich der Bedeutung innerstädtischer Klöster zur Stabilisierung der Machtverhältnisse bewußt, wovon auch eine Privilegienbestätigung für San Bartolomeo in Pistoia zeugt⁶⁰, das damals dem Parmenser Konvent San Giovanni Evangelista unterstellt war⁶¹. Bonifaz versuchte außerdem, den dahingeschmolzenen markgräflichen Amtsbesitz auf Kosten von Klöstern wieder zu vergrößern. Nicht immer hatte er damit Erfolg; die Restitution der zwei Fischgründe an San Ponziano in Lucca wurde bereits erwähnt⁶². Aber längst nicht überall wurden die Besitzverhältnisse zugunsten der Konvente wieder korrigiert, und rechtswidrige Aneignungen geschahen offenbar häufig. Nicht ohne Grund bat Petrus Damiani den Markgrafen, die Klöster nicht länger zu schädigen und insbesondere San Vincenzo al Furlo, wo Bonifaz sich damals gerade befand, vor der Plünderung durch seine Truppen zu bewahren⁶³.

Die geringe Zahl eigener Urkunden des Markgrafen für toscanische Empfänger täuscht indessen ein falsches Bild vor. Anders als seine Nachfolger hatte Bonifaz es nicht nötig, überall selbst tätig zu werden. Er konnte in viel stärkerem Maße als später Beatrix oder Mathilde anfallende Angelegenheiten an seine Gastalden, Missi oder Vasallen delegieren. So erfolgte der Verkehr mit der Reformabtei Vallombrosa aus-

58) Vgl. FALCE, Bonifacio (wie Anm. 39) 1, S. 205 ff., II, 139 f.; Robert DAVID-SOHN, Geschichte von Florenz, 1. Band, Aeltere Geschichte (1896) S. 191. Margherita Giuliana BERTOLINI, Beatrice, in: Dizionario biografico degli Italiani VIII (1965) S. 352–363, S. 353 f., hielt Beatrix gar für das Bindeglied zwischen der lothringischen und der oberitalischen Opposition gegen Heinrich III. Vgl. dazu E. GOEZ, Beatrix (wie Anm. 4) S. 17–20.

59) Zu den vielfältigen Bedrückungen, unter denen die Städte damals zu leiden hatten, vgl. DH III 356: Mantua, DH IV 334: Lucca, vor allem aber DH IV 336: Pisa.

60) FALCE, Bonifacio (wie Anm. 39) 2, Reg. 72.

61) Vgl. KEHR, It. Pont. 3 (wie Anm. 56) S. 129.

62) Der Restitution war eine Rechtsprüfung durch die Luccheser Beauftragten des Markgrafen – *Ubertus, ministeriale de Lucca et Berizi iudex domni imperatoris et advocato piissimi marchionis* – vorausgegangen, vgl. MANARESI PRI 3/2 (wie Anm. 25) Inquisitio XII.

63) Kurt REINDEL, Die Briefe des Petrus Damiani (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit Bd. 4/ 1–4, 1983–1993) 1, Nr. 2.